Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aute Bereinigung diefer Mischung eingetreten, dann gebe man unter starkem Umrühren noch 30 Gramm Salzfäure hinzu. Diese Brenne hat man bis zu ihrer vollständigen Abkühlung stehen zu lassen; durch die Mischung der Säuren wird nämlich eine ftarke Erwärmung hervorgerufen und in einer warmen Brenne würde sich das Gelbbrennen nur schlecht vollziehen laffen. Wenn die Gelbbrenne endlich gebrauchsfertig ist, so taucht man die Gegenstände ein, aber nur auf wenige Sekunden; bann zieht man die Gegenstände wieder heraus, läßt die anhaftende Lösung zunächst etwas abtropfen und dann spült man den Gegenstand mit reichlich reinem Waffer gründlich ab. Gerade diefes Abspülen muß fehr sorgsam vorgenommen werden, da der geringste Saurerudstand zu einer Anlauffarbe führt. Die Brenne kann man, einmal richtig zubereitet, lange benuten; wenn die Wirkung etwas nachlaffen follte, fo gießt man von irgendeiner Saure wieder zu oder bringt etwas Ruß ein, an der Wirkung erkennt man ja rasch, wo es fehlt oder wo zu helfen ist.

Das Reinigen von geschmiedeten oder gegossenen Eisenwaren vermittels Abbeizens geschieht in verdünnter Salzsäure (1 Teil Salzsäure auf 10 Teile Wasser); die gebeizten Eisenteile müssen sogleich nach dem Beizen in verdünnte Kalkmilch gedracht werden, damit jede Spur von Säure wieder entsernt wird. Darauf sind sämtliche Teile sorgfästig in kalten Wasser und darauf nochmals in heißem Wasser abzuspülen. Sollen die Eisenteile dann vor Rost geschützt werden, so gibt man ihnen in noch heißem Justand einen Anstrich von heißem Leinössirnis, welch' setzerer dünnflüssig, schnelltrochnend, säures und wasserei sein nuß.

Das Mattieren oder Mattbrennen von Messing läßt sich mit derselben Methode erzielen, wie das Gelbbrennen, man darf die Gegenstände nur längere Zeit und bei ershöhter Temperatur der Gelbbrenne aussehen. Wirksamer ist es allerdings, wenn man der Gelbbrenne zu diesem Zwecke Zinkvitriol zuseht. Je nach der Nuance, die man erzielen will, läßt man die Gegenstände 2—10 Minuten in der Metallbrenne und bringt sie von da noch ganz furz in eine Gelbbrenne, wodurch sie einen schönen, matten Glanz erhalten. Auf die Gelbbrenne muß ein rasches, gründliches Abspülen in reinem Wasser folgen.

Verschiedenes.

†Schreinermeister Adolf Stadler-Haas in Schönenwerd starb am 12. Februar im Alter von 57 Jahren an einem Herzschlag.

† Wagnermeister Rudolf Walti in Altachen-Zosingen starb am 11. Februar nach langem Leiden im Alter von 43 Jahren.

Schweizer Gewerbetag 1919 in Basel. Die kantonale Gewerbekammer Basel-Stadt hat beschlossen, am ersten Sonntag der Schweizer Mustermesse 1919 wieder einen Schweizer Gewerbetag einzuberusen, um Gelegenheit zu einer Aussprache über die aktuellen gewerbepolitischen Fragen zu bieten. Da alle vorwärtsstrebenden schweizerischen Gewerbetreibenden die Schweizer Mustermesse besuchen, läßt sich der gleiche starke Aussmarsch am Schweizer Gewerbetag 1919 erwarten, wie er sich versgangenes Jahr dofumentierte. Die Organisationsarbeiten sind bereits anhand genommen worden.

Verkehr mit den Riederlanden. (Mitget. von der Direktion der Schweizer Mustermesse.) Bekanntlich hat letzes Jahr eine Anzahl holländischer Kausleute die Schweizer Mustermesse in Basel besucht. Auf Veransassung der Schweizer Gesandtschaft im Haag und der Direktion der Mustermesse in Basel werden nun am



25. Februar schweizerische Interessenten die holländische Mustermesse in Utrecht besuchen. Während der dortigen Messe (24. Februar bis 8. Mai) wird den Schweizern ein Auskunftsbureau zur Versügung stehen. Die Basler Messeltung hat Herrn E. Hässig, Direktor der Niederländischen Handels- und Schiffahrts union A.S. in Basel als offiziellen Vertreter für diesen Auskunftdienst bestimmt. Sofern schweizerische Kausleute wichtige Austrage haben, so mögen sie sich sofort mit dem genannten Herrn in Verbindung setzen.

Die schweizerische Verkehrszentrale in Zürich hat dieser Tage, nachdem sie vorübergehend ungenügende Räumlichkeiten an der Usteristraße innehatte, ihr ständiges Duartier in Zürich, Löwenstraße 55, bezogen. Das für ihre Zwecke umgestaltete und neu eingerichtete Gebäude trägt den bedeutungsvollen Namen "Verkehrshof". Und Verkehr soll und wird die neue Institution schaffen. Nur darf man von dem jungen Baume nicht Früchte pflücken wollen, ehe er recht Wurzeln geschlagen und Blätter und Blüten angesetzt hat. Alle Mittel müssen erst neu geschaffen werden. Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen nach Nord und Ost überhaupt noch kein Wirken zu, und auch in den Entente-Staaten wird jede von außen kommende Regung mit dem Blicke eines ängstlichen Nationalismus beobachtet.

Inzwischen erfolgt in den drei Departementen der innere Auf- und Ausbau. Die Abteilung Bolkswirtschaft hat mit ihren Borkehren für eine rationellere Ausnutzung der Heilung bereits einen kräftigen Borftöß nach außen gemacht. In Berbindung damit ist durch dieselbe nun auch eine gemeinsame Ausstellung unserer Mineralwasser auf der nächsten schweizerischen Mustermesse in Basel zustande gekommen. Die Abteilung Berkehr wird am 1. März endgültig besetzt.

Windfallholz. Die zuständigen Behörden derjenigen Kantone, in deren Waldungen durch den Sturm vom 5. Januar 1919 erhebliche Schädigungen entstanden sind, werden auf Zusehen him ermächtigt, folgende Ausnahmes verfügungen für die Ausnuhung des Holzes solcher bestimmt umschriebener Wurfs und Bruchgebiete zu erslaffen:

- a) Windwursholz aus diesen Gebieten darf auf eine Zopistärke von unter 20 cm zu Nutholz ausgehalten und als Kantholz und Schnittware verarbeitet werden;
- 0) für den Bertauf solcher Windwurshölzer aus den betreffenden Gebieten sind Steigerungen zulässig;
- c) für den Verkauf solcher Windwurshölzer aus den betreffenden Gebieten kann vom Abschluß behördlich zu genehmigender schriftlicher Verträge abgesehen werden.

Die Kantone haben der schweizerischen Inspettion für Forstwesen, als eidgen. Zentralstelle für Holzversorgung, bis spätestens zum Zeitpunkt des Infrafttretens der kan-tonalen Verfügung Mitteilung zu machen, für welche bestimmt abgegrenzten Gebiete die Ausnahmebestimmungen Geltung haben.

Die Ausnahmen können vom Departement des Innern jederzeit wieder ganz oder teilweise außer Kraft

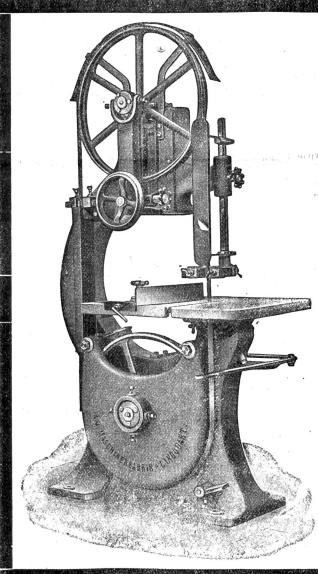
gesett werden.

Alle andern Bestimmungen der oben genannten früheren Verfügungen bleiben auch für die Ausnahmegebiete in Kraft. Für alle andern Gebiete der Schweiz haben die Ausnahmebeftimmungen feine Gültigkeit.

Städtisches Arbeitsamt Zürich. In der Stadt Zürich hat fich die Lage des Arbeitsmarktes im Januar in bedenklicher Weise verschlimmert. Die Arbeitslosen= ziffer erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 2150, wogegen die Arbeitsgelegenheiten auf ein Mindestmaß zurückgingen. Es kommen insgesamt auf 100 offene Stellen 512,9 Arbeitsuchende, gegenüber 140,9 im Januar 1918. Die Arbeitslosigkeit umfaßt mit wenigen Ausnahmen alle gewerblichen und induftriellen Betriebe für Männer= und Frauenarbeit; sie hat eine sehr starte In=

anspruchnahme der Arbeitslofenfürsorge zur Folge. Auch auf dem Lande macht sich zunehmende Arbeitslosigkeit

Die Verunreinigung des Zürichsees durch indu-strielle Abwasser. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat eine sischerei-wissenschaftliche Untersuchung des Raibaches und des Zürichsees vor Wädenswil ver-anlast, welche ergab, daß infolge der Verunreinigung des Raibaches durch industrielle Abwasser im dortigen Seegebiet eine Schädigung der Wasserverhältnisse eingetreten ist, die nicht nur vom fiskalischen, sondern auch vom allgemein sanitarischen Standpunkt aus betrachtet, zum Auffehen mahne. Da derartige Einfluffe, die allmählich die Trinkwafferverforgung der Stadt Zürich ernsthaft zu gefährden imstande wären, nicht nur auf dem Gebiete der Gemeinde Wädenswil, sondern auch bei andern Seegemeinden sich vorfinden, liegt es nach einem Rreisschreiben der fantonalen Gesundheitsdirektion in der Pflicht der Behörden, beizeiten diesen Berhaltnissen Aufmerksamkeit zu schenken und auf entsprechende Ubhilfe bedacht zu sein. Die genannte Direktion fordert die Gemeinderäte auf, bis zum 15. März eine Aufstellung über alle natürlichen Zuflüffe sowohl, als auch



A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten

Telephon Nr. 2.21 — Telegramme: "Olma"

Moderne Sägerei- u. Holzbearbeitungs-

Maschinen

Prospekte n. Preisangaben gratis und ssssss Ingenieurbesuch

Goldene Medaille Höchste Auszeichnung

über alle industriellen und Gemeindeabwasser = Leitungen auf dem Gebiete der Gemeinden und einen Bericht über getroffene und wünschbare Reinigungs-Magnahmen der= selben einzusenden, damit eine später einzuberufende Konferenz das weitere Borgehen in dieser Angelegenheit besprechen fann.

Die Kohleneinfuhr vom 1. bis 31. Januar betrug aus dem deutsch rechtsrheinischen Gebiet 1524 Tonnen. aus Belgien 2333, aus England 4862, aus Frankreich 6255, aus dem linkerheinisch besetzten Gebiet 40,593, Defterreich 306 Tonnen, zusammen 55,873 Tonnen.

Azetylendissouspreis. Das Kilo kostet zurzeit rund 5 Fr. oder der Kubikmeter 6 Fr. ab Werk.

Wäggitaler Holz. (Korr.) Die Holzsaison im Wäggistal hat seit einigen Tagen eingesetzt. Dank des guten Schlittweges, der seit vielen Jahren nicht mehr so fest und für den Holztransport so sicher mar, wie jett, gelangt eine Unmaffe Brenn- und Bauholz aus den großen, holzreichen Waldungen des Bergtales in die Ebene hinaus. Das meiste Holz wurde im Sommer zubereitet und auf Lagerpläten gelagert; vieles stammt noch von 1917, weil damals die Schneeverhaltniffe die denkbar ungunstigsten waren. Vom heurigen Windwurfholz wird nur wenig für diese Saison transportfähig gemacht werden tönnen. Papierholz gelangt ebenfalls sehr wenig ins Tal hinaus, da die einheimische Papiersabrikation im Bordertal ihren Bedarf damit deckt.

"Progressa" A.= G., Oberburg (Bern). Der Ber= waltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 1918 7% Dividende, gegen 5% im Borjahr. Das dividendens berechtigte Aktienkapital beträgt 225,000 Fr.; das Unters nehmen befaßt fich bekanntlich mit Erzeugung von holzwaren.

Ueber das Eindringen der Imprägnierungssubstanz bei Behandlung von Nughölzern. E. Batemann, Chemifer bei der staatlichen Forstverwaltung der Bereinigten Staaten Nordamerikas hat eingehende Untersuchungen über das Eindringen anorganischer Ronfervierungssubstanzen beim Imprägnieren von Ruthölzern angestellt und babei ein Verfahren ausfindig gemacht, bei deffen Anwendung das Eindringen der betreffenden Substanz direkt sichtbar festgestellt werden kann. schildert dasselbe folgendermaßen:

Man schneidet aus dem imprägnierten Holz eine entsprechend dicke Scheibe heraus. War das benutte Konfervierungsmittel Zinkchlorid, so wird die Oberfläche der frisch ausgeschnittenen Holzscheibe etwa 10 Sekunden (aber nicht länger) in eine I prozentige Ferrochanka-lösung (gelbes Blutlaugensalz) getaucht. Der Ueberlösung (gelbes Blutlaugensalz) getaucht. Der lebersichuß an Lösung wird mittels Löschpapier entfernt und die Holzscheibe in eine 1 prozentige Lösung von effigsaurem Uran getaucht, worauf man das Holz trodinen läßt. Die nicht imprägnierten Teile ber Scheibe werden eine dunkelrote Farbe haben, mahrend die behandelten Partien ein klein wenig heller als das natürliche Holz sein werden. Sorgfältige chemische Untersuchungen betreffend bie Zusammensetzung von verschiedenen impragnierten Teilen der betreffenden Scheiben haben ergeben, daß selbst kleine Mengen von Zinkchlorid wie 0,2 Pfund (engl.) auf den Rubitfuß nachgewiesen werden konnen. Diefer Versuch lößt sich aber beispielsweise bei Roteiche nicht anwenden infolge der natürlichen rötlichen Farbe des Gichenholzes.

Bei Versuchen mit Kupfervitriol als Imprägnierungs=

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um un-Die Expedition. nötige Kosten zu sparen.

mittel braucht man das Holz nur einmal in eine Lösung von Ferrochankalium, wie vorstehend beschrieben, einzutauchen. Die mit der Impragnierungefluffigkeit getrantte Bone zeichnet sich durch eine dunkelrote Farbung aus. Im Falle Benutung einer Gifenvitriollöfung (schwefelfaures Gisenorydul) wird der gleiche Bersuch, bestehend in einem Eintauchen in eine 1 prozentige Lösung von Ferrocyankalium, eine tiefblaue Färbung ergeben. Beim Imprägnieren mit Quedfilberchlorid benutt man eine Lösung von Schwesclwasserstoff, welche dem Quedfilbersalz eine schwarze Farbe erteilt.

Herstellung einer harten Oberfläche auf weichem Solz. Zuweilen ift es erwunscht, gewiffen Holzpartien eine sehr harte und glatte Oberfläche zu geben. Falls es möglich ift, weichen Holzarten eine solche Oberfläche zu erteilen, so kann damit eine entsprechende billigere Herstellungsweise erzielt werden, wenn man die Kosten in Betracht zieht, welche sich bei der Herstellung des felben Gegenstandes aus hartem Holz ergeben würden.

Ift nur eine fehr dunne harte Oberfläche erforderlich, so werden einige überzüge von Zinkweiß die Holzober-fläche fast so hart wie ein überzug aus mekallischem Bink machen. Selbstwerständlich wird diefer überzug nur fehr bunn fein und infolge beffen leichten Schlagen oder Stößen gegenüber infolge des unter der Zinkweißdecke befindlichen weichen Holzes wenig widerstandsfähig sein. Um dem Holz eine dicke und sehr harte Oberfläche zu geben, überziehe man dasselbe mit einer Paste, welche aus folgenden Substanzen hergestellt wird: Reines Binnornd 453 Gramm, Dralfäure (Pulverform) 113 Gramm, Gummi (Pulverform) 28 Gramm. Man füge zu diesem Gemisch gerade nur so viel Waffer hinzu, daß man eine fehr steife Baste erhält; hierauf trage man die Masse auf die Holzoberfläche auf, streiche sie so glatt als möglich und ftelle fie bei Seite zum Trocknen. Ergeben fich Schwierigkeiten in Bezug auf das Anhaften der Pafte auf der Holzoberfläche, so überstreiche man diese zunächst mit einer dünnen Leimlösung oder füge eine geringe Menge von letzterer den Ingredienzien bei der Zuberei-tung der Paste hinzu: Es dürfte wohl überslüssig sein zu bemerken, daß die überzogene Oberfläche ganzlich unberührt bleiben muß, bis sie genügend hart geworden ist. Es vergehen mehrere Tage, bis die Paste so hart geworden ist, daß sie für jeden in Betracht kommenden 3weck genügend widerstandsfähig ift. Leider konnen manche Personen nach dieser Richtung hin die Zeit nicht abwarten und benuten den Gegenstand bereits, ehe der überzug vollständig aufgetrocknet ist. Das zur Berstellung der Pafte verwendete vollkommen reine Zinnoryd ist im Handel erhältlich, oder man kann es selbst herstellen durch Schmelzen von Zinn mit dem 11/2fachen feines Gewichtes an Blei. Man halte die beiden Metalle auf Rotglut; infolge deffen wird das Binn an die Oberfläche steigen; es bildet dabei ein amorphes Bulver.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs:, Tausch: und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht ausgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Ctd. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Ctd. beilegen. Wenn keine Warken mitgeschieft werden, kann die Frage nicht aufs genommen werden.

54. Wer liefert einfache Drehrollen für Bettladen und eins fachen Berichluß für Nachtlischlig Offerten an J. Buffinger, mech-

Schreineret, Frief.

55. Wer liefert preismürdig einige 100 m² Jute mittlerer Qualität? Offerten unter C Chiffre 55 an die Exped.